

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft vom 23. Februar 2023  
– Drucksache 17/4257**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen  
und Gemischen  
COM(2022) 748 final (BR 41/23)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 23. Februar 2023 – Drucksache 17/4257 – Kenntnis zu nehmen.

1.3.2023

Der Berichterstatter:

Die stellvertretende Vorsitzende:

August Schuler

Andrea Bogner-Unden

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 17/4257, in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. März 2023.

Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE brachte vor, mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag solle ein bestehendes System überarbeitet werden. Das gehe im Grunde in die richtige Richtung. Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmer und Behörden sollten in vollem Umfang vor gefährlichen Chemikalien geschützt werden können. Es sei auch richtig, im Hinblick auf eine verbesserte Kommunikation über chemische Gefahren das Globale Harmonisierte System der Vereinten Nationen zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien noch einmal in den Blick zu nehmen. Die bestehende Verordnung werde novelliert, damit sie u. a. auch den Anforderungen digitaler Anwendungen gerecht werde. Das Ganze sei unterstützenswert, denn es verringere die Risiken und Schädigungen durch die Nutzung von gefährlichen Chemikalien.

Ausgegeben: 29.3.2023

**1**

Abg. August Schuler CDU legte dar, die Überarbeitung der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) sei Teil der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit. Dabei würden u. a. Einstufungs- und Kennzeichnungsanforderungen auf den Prüfstand gestellt.

Dies bedeute zum einen mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie eine bessere Kommunikation. Doch stelle sich die Frage, ob dies auf der anderen Seite einmal mehr mit einer erhöhten Regulatorik einhergehe. Ihn interessiere daher, wie sich die Überarbeitung der CLP-Verordnung auf die Wirtschaft und die Unternehmen in Baden-Württemberg, die europaweit, aber auch global wettbewerbsfähig bleiben müssten, auswirke.

Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD äußerte, diese hier in Rede stehende Revision der CLP-Verordnung sei zur Umsetzung der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit notwendig. Sie interessiere, ob diese noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werde. Hier spiele auch die REACH-Verordnung mit rein, die alle bisher verwendeten Tatoofarben verbiete. Sie interessiere, wie da der genaue Stand sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, die CLP-Verordnung sei aus Sicht des Umweltministeriums eine Anpassung an bestehende Notwendigkeiten. So fänden jetzt beispielsweise die Anforderungen des Onlinehandels Berücksichtigung. Auch seien neue Gefahrenklassen beispielsweise für Stoffe mit endokrinen, persistenten und mobilen Eigenschaften aufgenommen worden. Das sei Teil des Kommissionsvorschlags.

Dies bedinge auch eine gewisse Umsetzung in den Firmen in Baden-Württemberg, wobei der Aufwand derzeit nicht beziffert werden könne. Nach einer Folgenabschätzung der Europäischen Kommission überwiege der Nutzen eines verbesserten Schutzes von Mensch und Umwelt die Kosten, die aufgrund des Umsetzungsbedarfs bei den betroffenen Firmen entstünden. Das müsse auch für Baden-Württemberg angenommen werden.

Was den Zeitplan betreffe, so sei vorgesehen, die Überarbeitung der CLP-Verordnung im Sommer zu verabschieden. Da gebe es eine große Dynamik. Die Ratsarbeitsgruppe habe gestartet. Die Details würden schon verhandelt.

Dagegen sei der Entwurf der REACH-Verordnung, des zweiten großen Pakets in der Chemikalienstrategie, der ursprünglich für das letzte Jahr angekündigt gewesen sei, jetzt auf das vierte Quartal 2023 geschoben worden. Es sei im Moment nicht vorherzusehen, wie schnell dazu die Verhandlungen liefen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/4257 Kenntnis zu nehmen.

29.3.2023

Schuler